

Besondere Montagehinweise

Aufgrund der hohen Verarbeitungstemperatur von Gussasphalt sind folgende Punkte zwingend einzuhalten:

01. Die berechneten Heizkreislängen aus der MULTIBETON Planung müssen unbedingt eingehalten werden.
02. Am Heizkreisverteiler darf maximal ein Heizkreis pro Anschluss angeschlossen sein. Es dürfen keine Y-Stücke verwendet werden.
03. Falls während der Verlegung das MB-Euro-Systemrohr beschädigt wird oder ein mechanischer Schaden durch Fremdeinwirkung entsteht, so ist der betroffene Heizkreis vor der Einbringung des Gussasphalts neu einzubringen.
04. Nach der Verlegung der Heizkreise ist die Baustelle bis zur Gussasphalteinbringung für Drittfirmen zu sperren. Um Beschädigungen zu vermeiden, dürfen keine Arbeiten von z.B. Pützer, Elektriker, Trockenbauer etc. durchgeführt werden. Das verlegte System darf nicht mehr betreten werden.
05. Nachdem der Gussasphalt abgekühlt ist, sind alle Heizkreise nach der gültigen Norm auf Dichtheit zu überprüfen.
06. Während der Einbringung des Asphalts müssen die MB-Euro-Systemrohre ständig mit frischem Kaltwasser unter 20 °C durchspült werden. Dazu erforderlich sind 4 bar Vordruck am Verteilereingang bzw. ein Fließdruck von ca. 2 bar, ggf. sind Druckminderventil und Spülfilter auszubauen. Beträgt der Hausanschlussdruck weniger als 6 bar, wird das Kühlwasser durch die MB-KWS (Kühlwasserstation für MGA) oder ein Standrohr zur Verfügung gestellt.
07. Es sind ausschließlich geeignete Druckschläuche mit gesicherten Schlauchschellen zu verwenden.
08. Die Verlegetemperatur des Gussasphalts darf bei Einbringung auf keinen Fall 230 °C überschreiten.
09. Es werden ausschließlich MB-Euro-Systemrohre und MULTIBETON Verteiler verwendet.
10. Alle Ventileinsätze, Durchflussmengenanzeiger bzw. Konstant-Durchflussregler müssen vor der Einbringung des Gussasphalts gegen Endstopfen getauscht werden.
11. Die Verteilerzuleitung wird mit min. 1" ohne jegliche Verjüngung ausgeführt! Der Verteilerablauf muss ebenfalls in 1" ausgeführt sein, ohne jegliche Widerstände, damit ein freier Durchfluss bzw. Ablauf möglich ist. Ein Kühlwasserkreislauf ist nicht zulässig. Die Wege der Zu- und Ablaufschläuche sind möglichst kurz zu halten und nötigenfalls durch Überfahrbrücken zu schützen.
12. Maximal zwei Verteiler dürfen gleichzeitig zum Spülen geöffnet sein.
13. Nach Beendigung der Asphalteinbringung müssen die Heizkreise noch mindestens 90 Minuten mit kaltem Wasser gespült werden.
14. Nach dem Spülvorgang ist sicherzustellen, dass die Abläufe der Verteiler bzw. die Kugelhähne geöffnet bleiben, damit sich eventuell später erwärmtes Wasser noch ausdehnen kann.
15. Es ist sicherzustellen, dass während der gesamten Einbringung und der Abkühlphase des Asphalts alle Heizkreise des Verlegeabschnittes sowie die angrenzenden Heizkreise, mit oder ohne abgekühlten Asphalt, permanent mit frischem Kaltwasser durchspült werden.

Weitere Empfehlungen & Hinweise

01. Bei einlagiger Einbringung des Gussasphalts werden Schattierungen/Unebenheiten der Heizkreise sichtbar.
02. Für einen geschliffenen Gussasphalt wird eine Verlegung in zwei Lagen empfohlen, da ansonsten mit einem Farbunterschied im Bereich der Systemrohre zu rechnen ist.
03. Die minimale Schichtdicke bei Einbringung des Gussasphalts ist das 2,5-fache der Korngröße (8 mm Korn = 2 cm Gussasphalt).
04. Die maximale Schichtdicke bei Einbringung des Gussasphalts ist das 5-fache der Korngröße (8 mm Korn = 4 cm Gussasphalt).
05. Das Gewicht beträgt pro 1 cm Aufbauhöhe ca. 25 kg/m².
06. Falls ein Linoleumboden oder ein anderer dampfdurchlässiger Belag eingebaut wird, muss der Gussasphalt vorher mit einer geeigneten Spachtelmasse (in der Regel 5 mm Dicke) als Nivellierung und Feuchtigkeitsaufnahme versehen werden.
07. Bei einer zweilagigen Dämmung sollte die oberste Dämmschicht (für Gussasphalt zugelassen) die gleiche Stärke wie der Gussasphalt aufweisen. Die Temperatur auf der Unterseite der Dämmplatte darf für 20 Minuten eine Temperatur von 150 °C nicht überschreiten. Die unterste Dämmschicht sollte ebenfalls hitzebeständig sein.
08. Die Rohrüberdeckung muss mindestens 15 mm betragen.
09. Die Zusammendrückbarkeit der Dämmschichten darf maximal 3 mm betragen.
10. Fenster, Türen und haustechnische Installationen sind während der Einbringung und der Abkühlphase des Asphalts vor Hitze zu schützen.

